

Kostenbeitragstabelle gem. § 7 Abs. 2
der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme
von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege

-Kindertagespflegesatzung-

**Kindertagespflegekinder, die über das dritte Lebensjahr
hinaus in der Kindertagespflege betreut werden
und deren Betreuungszeit 8 Stunden täglich überschreitet**

Stufe	Einkommensgruppe	tägliche Betreuungszeit			
		0,5 Std.	1. Std.	1,5 Std.	2 Std.
1	bis Einkommensgrenze	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €
2	bis 25% über Einkommensgrenze	15,50 €	31,00 €	46,50 €	62,00 €
3	bis 50% über Einkommensgrenze	16,50 €	33,00 €	49,50 €	66,00 €
4	bis 75% über Einkommensgrenze	17,50 €	35,00 €	52,50 €	70,00 €
5	bis 100% über Einkommensgrenze	19,50 €	39,00 €	58,50 €	78,00 €
6	mehr als 100% über Einkommensgrenze (Regelgebühr)	22,50 €	45,00 €	67,50 €	90,00 €